

kontakte

Infobrief der SIGNAL IDUNA für Handwerk und Handel 2/2022



Foto: Hauke Hass/SIGNAL IDUNA

Auf ihrer diesjährigen Bilanzpressekonferenz konnte SIGNAL IDUNA ein marktüberdurchschnittliches Wachstum verkünden.

SIGNAL IDUNA legt Bilanz 2021 vor

SIGNAL IDUNA weiter auf Wachstumskurs

Durch Fortschritte bei der digitalen Transformation und die konsequente Ausrichtung auf Kundenwünsche hat die SIGNAL IDUNA Gruppe ihr Wachstum erneut beschleunigt. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Jahr 2021 um 3,4 Prozent auf 6,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 6,1 Milliarden Euro).

Die SIGNAL IDUNA wuchs damit mehr als doppelt so schnell wie der deutsche Versicherungsmarkt. Das Vertriebsergebnis stieg in dem Zeitraum um 2,3 Prozent.

Trotz höherer Schadenkosten blieb das Gesamtergebnis mit 856,1 Millionen Euro nahezu auf

Vorjahresniveau. (Vorjahr: 873,7 Millionen Euro; - 2,0 Prozent).

Die SIGNAL IDUNA Gruppe beschäftigte im Inland zum Jahresende des letzten Jahres 10.673 Mitarbeitende (+2,0 Prozent). Darin enthalten sind 2.896 selbstständige Außendienstpartnerin-

nen und Außendienstpartner sowie 331 Auszubildende.

Für das Jahr 2022 verzeichnete die SIGNAL IDUNA Gruppe einen positiven Start. Im ersten Quartal 2022 stiegen die Beitragseinnahmen um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Verwaltungsarm und effektiv

Allein mit der gesetzlichen Rente ist ohne zusätzliche Vorsorge der gewohnte Lebensstandard im Alter nicht aufrecht zu erhalten. Für das Tischler-Handwerk bietet die „Tischler-Rente“ dafür eine passende Lösung.



Foto: Dominik Scythe/lunspash.com

Bei der Tischler-Rente profitieren die Beschäftigten von auf Länderebene abgeschlossenen Tarifverträgen zur Altersversorgung.

Die Beschäftigten im Tischlerhandwerk profitieren von den auf Länderebene zwischen Verbänden, Fachverbänden und der Gewerkschaft IG Metall abgeschlossenen Tarifverträgen zur Altersversorgung. So haben sich die Tarifparteieng geeinigt, dass die Arbeitgeber einen jährlichen Altersvorsorgegrundbeitrag für ihre berechtigten Beschäftigten und Auszubildenden leisten. Dieser liegt generell beim 24- bzw. 12-fachen (Azubis) des Facharbeiterecklohnes, der tarifvertragsabhängig zwischen rund 14 und 18 Euro liegt.

Diesen Altersvorsorgegrundbeitrag haben die Tarifparteien für die „Tischler-Rente Nordwest“ und die „Tischler-Rente Ost“ nun

erhöht. So bekommen berechnete Vollbeschäftigte in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen jetzt 432 Euro pro Jahr. In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt beträgt der Altersvorsorgegrundbeitrag zurzeit 343,20 Euro und steigt bis zum 1. Januar 2024 auf 378 Euro. Auszubildende erhalten jeweils die Hälfte.

Darüber hinaus sehen die Tarifverträge die Möglichkeit der Entgeltumwandlung vor: Tarifliche Beschäftigte können beispielsweise Sonderzahlungen, aber auch zusätzliche Entgeltbestandteile dafür nutzen, um ihre betriebliche Rente aufzubauen. In

den Bundesländern der „Tischler-Rente Ost“ wie Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die Betriebe mit 20 Prozent, wenn sie durch die Entgeltumwandlung Sozialbeiträge einsparen.

Die meisten Betriebe setzen dabei auf die Direktversicherung als Durchführungsweg für die betriebliche Altersvorsorge. Sie ist verwaltungsarm und einfach zu handhaben. Die Beiträge wirken sich als Betriebsausgaben zudem steuermindernd aus. Betriebe haben als Mitglieder eines der mit SIGNAL IDUNA kooperierenden Versorgungswerke zu günstigen Konditionen Zugriff auf weitere Altersvorsorgeprodukte, um die tarifvertraglichen Regelungen umzusetzen.

Betriebshaftpflicht der SIGNAL IDUNA ausgezeichnet

Beim „Deutschen Versicherungs-Award 2022“ landete SIGNAL IDUNA mit ihrer gewerblichen Haftpflichtversicherung unter den Top Drei. Das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ), die Ratingagentur Franke & Bornberg und der Fernsehsender ntv vergaben die Auszeichnung jetzt zum fünften Mal.

Die gewerbliche Haftpflichtversicherung zählt zu den unverzichtbaren Policen. Sie ist sozusagen die Lebensversicherung für den Betrieb. „Wer als Folge seiner betrieblichen Tätigkeit schuldhaft einen Schaden anrichtet, haftet grundsätzlich unbegrenzt. Auch wenn dies in Konsequenz die Insolvenz

bedeutet“, sagt Michael Quandt, bei SIGNAL IDUNA unter anderem zuständig für die Betriebshaftpflichtversicherung. Dabei ist es unerheblich, ob der Betriebsinhaber direkt oder seine Beschäftigten verantwortlich sind. Das gilt zum Beispiel für Umweltschäden genauso wie für Arbeitsunfälle, für die

der Sozialversicherungsträger Regress fordert.

Eine Betriebshaftpflichtversicherung leistet nicht nur in den genannten Fällen. Sie prüft auch, ob ein Betrieb tatsächlich haften muss und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Michael Quandt: „Wichtig ist, dass die Police das jeweilige Risikoprofil des Betriebes abbildet. In einem klassischen Handwerksbetrieb gibt es ganz andere Haftungsrisiken als in reinen Bürobetrieben.“

Daher hält SIGNAL IDUNA verschiedene Deckungskonzepte vor. Diese decken die typischen Haftungsquellen für Branchen wie das Lebensmittel- oder Bauhandwerk, aber auch für Gastro- und Handelsbetriebe ab.



Thomas Baumgarten, Ingo Luther und Holger Scharnowell nahmen für SIGNAL IDUNA den Deutschen Versicherungs-Award 2022 entgegen.

Höchstnote für SIGNAL IDUNA

Das Analysehaus Franke und Bornberg hat erneut Grundfähigkeitsversicherungen unter die Lupe genommen. Dabei erhielt das Angebot SI WorkLife Komfort-Plus der SIGNAL IDUNA die Höchstnote „Hervorragend“ (FFF+).

Die Grundfähigkeitsversicherung versichert den Verlust von Grundfähigkeiten wie Hören, Gehen, Greifen oder Autofahren. SI WorkLife sichert in seiner Plusvariante 20 Grundfähigkeiten ab, zu denen auch die Bedienung eines Smartphones und die Nutzung des Öff-

entlichen Nahverkehrs zählt. Verliert der Versicherte eine der vereinbarten Grundfähigkeiten, wird die volle vereinbarte Rente gezahlt, und zwar unabhängig davon, ob der Versicherte noch seinen Beruf ausüben könnte. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu

einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Grundfähigkeitsversicherung kann aus diesen Gründen beispielsweise für Handwerker eine ideale Option sein, für die eine Berufsunfähigkeitsversicherung häufig sehr hoch sind.

Impressum

Herausgeber: SIGNAL IDUNA Gruppe, Unternehmenskommunikation, Telefon (0231) 1 35-42 45, Fax (0231) 1 35 13-42 45, claus.rehse@signal-iduna.de, **Verantwortlich für den Inhalt:** Edzard Bennmann, **Redaktion:** Claus Rehse, **Layout und Druckvorstufe:** Peter Petersen, **Druck:** SIGNAL IDUNA

Die „kontakte“ dienen vorwiegend der persönlichen Unterrichtung. Mit einer Weitergabe an Dritte und dem Nachdruck einzelner Artikel ist der Herausgeber gern einverstanden.

Auflage: 1.500

Internet: <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php#/documents>

Firmen-Vertrags-Rechtsschutz als ideale Ergänzung für Handwerksbetriebe

Kostenschutz für Streitigkeiten aus Verträgen

Ob Mängelrüge, Gewährleistungsansprüche oder Widerruf – Handwerksbetriebe sehen sich nicht selten mit Streitigkeiten aus Verträgen konfrontiert. Daraus resultierende Zahlungsausfälle können schnell zu finanziellen Engpässen führen. Hier setzen die ALLRECHT Rechtsschutz-Lösungen für Handel, Handwerk und Gewerbe an.

Typisches Merkmal des Werkvertrages ist die abschließende Beurteilung des Ergebnisses der geleisteten Arbeit. Dass es dabei zu Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommen kann, ist in der Praxis keine Seltenheit. Kommt es in der Folge zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, entstehen erhebliche finanzielle Belastungen. Nehmen Zahlungsausfälle Existenz bedrohenden Charakter an, liegt schnell die Nerven blank. Der spezielle ALLRECHT Firmen-Vertrags-Rechtsschutz bietet Kostenschutz für gerichtliche Streitigkeiten im Bereich Vertrags- und Sachenrecht, z.B. aus Werkverträgen, Werklieferungs- oder Reparaturverträgen mit Kunden, Lieferanten oder Subunternehmen.

Mit dieser Zusatzversicherung kann der Rechtsschutz für Handel, Handwerk und Gewerbe der Marke ALLRECHT sinnvoll ergänzt werden.

Gewerbekunden profitieren überdies von speziellen Services: Dem Wirtschaftsauskunft-Service für präventive Auskünfte über die Bonität zukünftiger Geschäftspartner sowie dem Forderungsmanagement-Service für das außergerichtliche Inkasso fälliger, unbezahlter und unstreitiger Forderungen.

Auf diese Weise unterstützt das ALLRECHT Rechtsschutzangebot für Handwerksbetriebe gezielt dabei, Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden.



Foto: Chris Liverani/unsplash.com

Der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz der ALLRECHT hilft, sollte es zu Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und -nehmer kommen.